

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 12.05.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

viele Menschen in Deutschland sind der Meinung, dass das bundesrepublikanische Wahlgesetz von 1956 rechtsunwirksam ist. Hier muss man unterscheiden. Es stimmt, dass dieses Gesetz 1956 nicht dem Grundgesetz entsprach, aufgrund dass dieses Gesetz Listen-/Verhältnswahlen beinhaltet, dieses mittelbare Wahlen sind, somit gegen die Art. 28 & 38 GG, die unmittelbare Wahlen vorschreiben, verstößt. Nichtsdestotrotz ist es nach wie vor in geänderter Form wirksam.

Bekanntlich ist kein Richter, wo kein Kläger. Es hat sich also keiner gewagt, sich bis 1990 wegen dieser Grundgesetzwidrigkeit zu beschweren bzw. zu klagen.

Nach 1990 aber gab es immer wieder Versuche, die dann zu Beschwerden gegen das Wahlgesetz führten und vom 3 x G 2012 entschieden wurde. Nun hat dieses Gericht bekanntlich im Jahr 1951 in seiner Entscheidung zum Südweststreit eine grundlegende Richtlinie aufgestellt und zwar: *„2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.“*

Jetzt müsste man eigentlich verneinen, dass das 3 x G diesen Grundsatz berücksichtigt, somit das Wahlgesetz an die Unmittelbarkeit anpasst und nur noch Direktmandate, also jenen, der im entsprechenden Wahlkreis die Mehrheit der Stimmen bekam, in das Parlament einrückt. Das wären bei derzeit 299 Wahlkreisen entsprechend Abgeordnete im Bundestag.

Nach der Entscheidung des 3 x G von 2012 dürfen nun aber 709 Abgeordnete im Bundestag, der da im Reichstag, der „Dem deutschen Volk“ gewidmet ist, hocken.

Es wurde also eine zusätzliche Partei berücksichtigt um andere Parteien in ihren Plätzen am Futtertrog nicht zu benachteiligen.

400 Plätze mehr als wenn es grundgesetzmäßige Wahlen wären.

Ein [Staat in der Welt](#), der die 28 fache Fläche besitzt und das 17 fache an Bewohnern hat gerade einmal 4mal mehr Abgeordnete.

Nun gut, das Parlament der völkerrechtswidrigen EU/neues Reich hat auch 42 Sitze mehr.

Gerade zur jetzigen Europawahl gibt es aber wegen der [Grünen keine Prozenzhürde](#), so dass die Grünen dafür sorgen, dass auch Kleinstparteien wie die Satire „die Partei“, die NPD aber auch „die deutsche Mitte“ und der „3. Weg“ zumindest ihre Führer an den gut gefüllten europäischen Futtertrog setzen dürfen. Obwohl auch in der sog. EU-Verfassung im Ar. 9a eine unmittelbare Wahl vorgesehen ist.

In der BRiD hingegen gilt nach wie vor die 5%-Hürde, so dass die Partei NPD bis dato noch nicht einmal im Bundestag saß und Parteien wie der „3. Weg“ auch nicht in Landtage einziehen kann.

Warum aber hat das 3 x G 2012 nicht seinen Grundsatz aus dem Südweststreit angewandt und hat die Wahlen nach wie vor grundgesetzwidrig belassen?

Hier kommt der Grundsatz aus der Entscheidung von ebenfalls 1951 zum Petersberger Abkommen zur Geltung: „**3. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages entscheiden.**“

Ja Opelt, jetzt bist du aber ins Eis eingebrochen, in deiner Dummheit. Ist doch das Wahlgesetz ein innerdeutsches Gesetz und kein völkerrechtlicher Vertrag!

Mal langsam mit den jungen Pferden, hier kommt wieder der Grundsatz vom Dumm- und Blödeheit zur Geltung: „*Dumm ist, wenn man kein Wissen hat, das kann unverschuldet, aber auch selbstverschuldet entstehen. Blödeheit aber ist, wenn man Wissen besitzt und dabei die Wahrheit unterschlägt.*“

Nein, ich bin nicht dumm und habe mir Wissen angeschafft und bin aber auch nicht blöd und unterschlage die Wahrheit!

Die Wahrheit ist, dass bereits das [Wahlgesetz](#), das vom Parlamentarischen Rat ausgearbeitet wurde und für die erste Bundestagswahl vom 14.08.1949 galt, eine Listen-/Verhältnisswahl vorschrieb, also gg-widrig. Und das mit [besatzungsrechtlicher Verfügung](#).

Jawohl, Besatzungsrecht unter der damals nach Kapitel XII der UN Charta, dem Völkerrecht.

Und da die drei Westbesitzer das Wahlgesetz des Parlamentarischen Rat an ihre Interessen angeschlossen und letztendlich in das Rennen schickte, untersteht das Wahlgesetz immer noch dem Besatzungsrecht der drei Westmächte, und das bis die Deutschen es mit einem verfassungsgemäßen Wahlgesetz ersetzen.

Hier braucht es weiter Wahrheit um begreifen zu können, warum das so ist.

Am [5.6.1945](#) übernahmen die drei Westmächte die oberste Gewalt in ihren drei Besatzungszonen, die sie mit einer feindlichen Übernahme auf die Besatzungszone der Sowjetunion 1990 ausweitete.

Mit dieser feindlichen Übernahme haben die drei Westmächte den Deutschland- sowie den dazugehörigen Überleitungsvertrag auf die sowjetische Zone erweitert. Letztendlich hat man diese Verträge mit dem [Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin](#) erneut festgezurr. Somit ist der Art. 1 des Deutschlandvertrags, der die oberste Entscheidungsgewalt über die inneren und äußeren Angelegenheiten der Deutschen in den Händen der Westmächte belässt nach wie vor, zumindest für die Besatzer und die vasallenhafte Verwaltung, verbindlich. Seit 1973 aber sind für alle vier Besatzungszonen in Vorbereitung des Grundlagenvertrags die beiden Menschenrechtspakte verbindliches Recht geworden und das damals nach Art. 25 GG aber auch der damalig gültigen DDR Verfassung von 1968 nach Art. 8.

Da aber 1990 der Geltungsbereich des GG ([Art. 23 a.F.](#)) aufgehoben wurde und der [verfassungsgebende Kraftakt, der in der neuen Präambel steht erstunken und erlogen](#) ist, noch dazu der [Einigungsvertrag samt dem 2+4 Vertrag rechtlich nicht in Kraft getreten](#) ist, liegt im heutigen Zeitpunkt, also seit 30 Jahren der Bruch des Völkerrechts vor. Der Bruch des Völkerrechts aus den

Artikeln 1 der beiden [Menschenrechts pakte](#), die klar und deutlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker vorschreiben.

Was aber hat das alles mit dem 3 x G zu tun, das seine eigenen Grundsätze, das es seit 1990 selbst geschaffen hat, nicht mehr einhält?

Dem 3 x G fehlt seit der Aufhebung des Art. 23 a.F. GG der Hintergrund des [Rechtsstaatsprinzips](#), bedeutet das Fehlen einer verfassungsgemäßen Grundlage.

Das 3 x G ist also seit diesem Zeitpunkt, dem 18.07.1990 ein Ausnahmegericht und hat den fetten Satz als Grundlage: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Mit dieser Vollmacht vertritt es den Willen, der ebenfalls mit derselben Vollmacht ausgestatteten Parteiendiktatur, da mit dem Art. 94 GG und § 5 4 x G die Richter in ihre Stellung gehievt werden.

So kommt es ohne Gewaltenteilung dazu, dass augendienende Oberlehrer für die entsprechenden Verfassungsbeschwerden beauftragt werden, um diese dem 3 x G entscheidungsgerecht vorzulegen. Das damit hunderttausende Menschen böse hinter das Licht geführt werden, entspricht dann dem Art. 24 HLKO.

Was passiert aber mit den 709 Leut, die im Bundestag hocken? Sie geben sich die Hände um die Reise nach Jerusalem zu spielen. Bei diesem Ringelreihen beschwören sie dann gleich noch die Staatsräson gegenüber dem zionistischen Regime. Dieses Regime hat wiederum die volle Unterstützung der Israelloobby, bedeutet der weltweiten Hochfinanz, die in oberster Liga im Komitee der 300 organisiert sind, aber nicht in Israel sitzen. Deswegen die Bezeichnung dieser Leut als heimatlose Zionisten **und** dies in Hinblick auf den ersten jüdisch gläubigen Richter Obergerichtsrat Gabriel Riesser und den Vorsitzenden des Verbandes nationaldeutscher Juden Dr. Max Naumann.

Und solange die Leut, die per gg-widrige Wahlen an den Futtertrog gehievt wurden, spüren, haben sie freien Zugriff per Selbstbedienung.

Selbstbedienung, in dem sie sich regelmäßig die Diäten erhöhen können. Eine Diät hält man um sich von Pfunden zu erleichtern. Diese Diäten sind aber zum Erhöhen der Pfründe. So haben sie sich nun für den stinknormalen Abgeordneten im Bundestag die 10000 € Marke geknackt, wie es die [Neopresse](#) im Februar berichtete. Aber halt, es sind ja nur 3%. Ja aber 3% von 9000 ist eine knackige Portion mehr als von 700, die noch nicht einmal jeder Rentner zur Verfügung hat und daher Hartz4-mäßig aufstocken müssen. Wenn man aber im Monat 300 € **mehr** bekommt, also die Hälfte als manche Rentner im ganzen Monat zur Verfügung haben, dann darf die Frage erlaubt sein, für welche erbrachte Leistung sie dies bekommen? Etwa für die Zerstörung der Familie, in deren Obhut die Rentner früher noch gebraucht wurden um nach Fähigkeit häusliche Aufgaben zu erledigen? Etwa für die in einem erbärmlichen Zustand gebrachte außerfamiliäre Altersbetreuung, wo Rentner, die Unterstützung benötigen wie Vieh in industrieller Haltung gehalten werden? Etwa für die grundhafte Zerstörung der Gesundheit unserer Kinder und Kindeskinde, die von klein an mit verfälschten und mit Schwermetallen belasteten Impfstoffen behandelt werden? Vielleicht weil man das Leben der Menschen nach und nach unerträglich macht, indem man das Nettoeinkommen durch Anziehen der Kosten immer weiter verringert? Vielleicht weil man die Infrastruktur (Brücken, Straßen, Kanäle, Stromnetze) vergammeln lässt? Vielleicht weil man der Bildung die Grundlagen entzieht, in dem man die Lehrpläne für die Volksverblödung ausrichtet? In dem man Schulen bautechnisch vor die Hunde gehen lässt? In dem man den deutschen Studenten

Studiengebühren abpresst und diese statt ihre Kraft ins Studium zu stecken, sie in den Nebenerwerb geben müssen, Nebenerwerb bis zur Prostitution?

Ich möchte hier mit der Aufzählung aufhören, denn tausende weitere Gründe haben diese Abgeordneten zu verantworten. Die grundhafte Verantwortung aber liegt nicht bei den Besatzungsmächten, sondern beim deutschen Volk, da es diese Abgeordneten ständig und immer wieder mit grundgesetzwidrigen Wahlen (verstärkend dazu ist, dass das GG rechtsungültig ist) in ihre Stellungen hieven. So ist es dann möglich, dass man solche Wahlen als das Selbstbestimmungsrecht der Völker ausgeben kann und damit den Art. 20 GG erfüllt. Ist damit aber vom Volk die Staatsgewalt ausgeübt? Nein, natürlich nicht! Das Volk legt seine Staatsgewalt per gg-widrige Wahlen in die Hände der Abgeordneten, denn Abstimmungen, also Volksabstimmungen/-entscheide gibt es im sog. Bund nicht. Abstimmungen, mit denen die Deutschen ihre Zustimmung zu völkerrechtlichen Verträgen geben könnten, mit denen es seine Zustimmung zur Änderung der nationalen Währung geben könnte, mit denen es die Zustimmung geben müsste staatseigene Betriebe wie Post, Bahn aber auch VW zu privatisieren und viele andere Zustimmungen, die der Gewalt der Volks entzogen sind, bräuchten hier wieder Platz, der ganze Bücher füllen würde.

Dafür aber haben sie nach einer gewissen Anwärterzeit volle Altersbezüge ohne selbst dafür von ihren Diäten abgeben zu müssen und können deswegen, wenn sie sich ihre Familie selbst zerstört haben, ihr Alter in luxuriösen Residenzen verbringen.

Und um diesen Luxus aufrechtzuerhalten, stellt sich dann das Leut Altmaier, der immer wieder seine Dienststellen ändert um die Zerstörung dem Nächsten zu übergeben als gefallener Engel, der nicht die Seele ins Paradies hebt sondern in die Hölle tritt, hin und gibt zum Besten, das es eine Obergrenze für Sozialleistungen geben müsste; somit gesichert werden kann, dass den Menschen immer weniger bei den Kostenerhöhungen bleibt, der Profit aber weiter steigen kann.

Diät aus dem altgriechischen bedeutet Tageslohn. Was sagt die Abspaltung von der katholischen Sekte, [die Evangelische Kirche](#) dazu? Die [Essener Friedensevangelien](#) sagen uns, dass Jesus sagt, die Schrift ist tot. Und daraus folgt, dass wenn der Lohn überhaupt noch gezahlt wird, das nicht am Abend desselben Tages erfolgt. Das war besonders zu Zeiten der Inflation so, als die Frauen am Werkstor warteten um mit dem Geld schnellstmöglich in die Läden zu kommen um doch noch ein Brot erstehen zu können. Heutzutage gibt es zwar noch den Tageslöhnerstrich, dort aber werden Menschen wie Sklaven behandelt.

Gehen wir weg aus dem Bund in die Länder, wo es lt. GG noch Volksabstimmungen geben darf. Dazu gehe ich in das Land, wo ich geboren bin und außer wenigen Monaten ständig lebe, nach Sachsen. Da geht es den armen Leut, die im Landtag sitzen nicht zu prächtig wie denen im Bundestag.

Gerade mal 2,4% von sehr viel Weniger (knapp 6000 €) bekommen sie nun mehr. Welch eine Schande! Man müsste doch glatt weg eine Spendenaktion für solche Armenhäusler starten. Armenhäusler, die in ihren Pflichten so arm dran sind, dass sie genau wie ihre Kumpane aus dem Bundestag keine öffentliche Rechenschaft über ihr Tun abgeben müssen. Das u.a. da sie ja nach GG unabhängig sind und nur ihrem Willen verpflichtet. Dem Willen zu Tun und zu Lassen was sie wollen und vor allem für wen sie wollen. So ist es durchaus möglich, dass diesen Armenhäuslern der eine oder andere Nebenerwerb treffen kann, denn bekanntlich gibt es viel Mehr Lobbyisten als Abgeordnete im Bundestag. Und die haben pralle Taschen für jene, die ihnen ihre Wünsche erfüllen oder aber gleich vorbereitete Gesetze in Kraft setzen. So kann es auch gleich einmal dazu kommen, dass Gesetze mitten in der Nacht während „wichtiger“ Fußballspiele verabschiedet werden. Sind da gerade mal 30 Leut im Haus, 20 dafür, zwei enthalten sich und 8 dagegen, so ist dann das Gesetz

mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Die große Mehrheit von 709 Leut.

Ha, du rotziger Querulant Opelt im vornherein hat man doch schon monatelang darüber diskutiert. Und selbst die Süddeutsche und die BILD haben den Menschen darüber berichtet.

Oh ja, Vergebung für meine Fehlinformation und das Unterlassen, dass ja die Unabhängigen darüber diskutieren durften. Um eine klare Darstellung des allgemeinen Willens zu erhalten darf es keine Parteien im Staate geben und schon gleich gar nicht in Regierungen. Ist es aber nicht zu verhindern, dann muss die Anzahl der Parteien möglichst so groß sein, dass der allgemeine Wille nicht von dem Willen der Parteiführungen unterdrückt wird. Das sagte schon Rousseau in seiner Schrift „Gesellschaftsvertrag“.

Mit der 5% Klausel ist aber grundhaft dafür gesorgt, dass der allgemeine Wille außen vor bleibt.

Verschärft wird die Unterdrückung des allgemeinen Willens noch dazu, dass die Parteien sich der § 129 Abs. 3 STGB straffrei machen, da sie ja die Gewaltenteilung verhindern, indem sie selbst lt. Art.94 GG und § 5 4 x G die obersten Richter in ihre Sessel hieven. Noch dazu, da sie sich nach § 37 Parteiengesetz den Haftungsausschluss verordneten.

Die Ausarbeitung des Landtag Sachsen zu den Diäten hat zur Einführung seines Rechts die Artikel der Sächsischen Verfassung aus dem Jahr 1992 geführt wie ein Fascis.

Gehen wir aber in die Präambel der Sächsischen Verfassung, finden wir genau denselben Hinweis eines verfassungsgebenden Kraftakts der genauso erstunken und erlogen ist, wie der in der neuen Präambel zum GG. Es zeigt sich also, dass es keine Diät, kein Tageslohn ist, den sie als „Entschädigung“ beziehen, sondern die Silberlinge in reicher Anzahl als Judaslohn.

Sie sind dann also so unabhängig, dass sie diese Last in ihrem devoten Vasallentum nicht mehr auf ihren Schultern tragen können und dem zionistischen Regime [am 26.4.2018 die Staatsräson geschworen haben](#).

Und was dieses zionistische Regime bedeutet, habe ich schon oft dargestellt und ist bei weitem ausführlicher in den „Kommentaren vom Hochblauen“ von Frau Evelyn Hecht-Galinski zu lesen.

So kommen dann letztendlich die falschen Erzengel wie [Leut Gabriel und vermeinen, den Balten und den Polen 20 Mrd. € im Jahr in die Kassen zu spülen](#), um sie standhaft gegen Russland machen zu können. 20 Mrd. die sie den Bewohnern des Bundesgebietes aus den Taschen ziehen. Das in allerfeinster Dreieinfaltigkeit im Geiste des grünen Bruder Leut Fischer, der seine politische Karriere mit Taxischein und dem Diplom zum Steinewerfen begründete. Diesem Leut wird folgende Aussage zugesprochen. *„Deutschland ist ein Problem, weil die Deutschen fleißiger, disziplinierter und begabter als der Rest Europas sind. Das wird immer wieder zu ‚Ungleichgewichten‘ führen. Dem kann aber gegengesteuert werden, indem so viel Geld wie nur möglich aus Deutschland herausgeleitet wird. Es ist vollkommen egal, wofür. Es kann auch radikal verschwendet werden – Hauptsache, die Deutschen haben es nicht. Schon ist die Welt gerettet.“*

So ist es dann möglich die Standhaftigkeit gegenüber dem USI zu beweisen.

Keine 2% (80 Mrd. €) des BIP für die Rüstung auszugeben, sondern nur 1,5% und dann eben das fehlende halbe Prozent (20 Mrd. €) im Sinne des USI verdeckt am Volk vorbei.

Warum kann das immer wieder geschehen? Warum urteilen die Gerichte „Im Namen des Volkes“, obwohl sie keinerlei Auftrag aus einer Verfassung dazu haben? Standhaftigkeit bräuchte das Volk und nicht geschmeidiges Anpassen oder Abducken. Standhaft klar zu fordern aufzudecken was in der Vergangenheit schiefgegangen ist, der Gegenwart großen Schaden zufügt und die Zukunft vernichten wird. Standhaft um sich mit selbstbewusster Eigenverantwortung eine

volksherrschaftliche Verfassung zu geben. Standhaft, das beim

3 x G mit der [Bürgerklage einzufordern](#). Da die Bürgerklage den drei Westmächten mit besonderem Anschreiben, aber auch den russischen Behörden sowie der fünften Macht im ständigen Sicherheitsrat der Volksrepublik China vorgelegt wird.

„Angenehm ist am Gegenwärtigen die Tätigkeit, am Künftigen die Hoffnung und am Vergangenen die Erinnerung.“

Aristoteles, griechischer Philosoph, 384–322 v. Chr.

Und weiter

„Die Hoffnung aufzugeben bedeutet, nach der Gegenwart auch die Zukunft preiszugeben.“

Pearl S. Buck, US-amerikanische Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin, 1892–1973

Deshalb fordere ich wieder auf gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)